

1177/AB XXII. GP

Eingelangt am 30.01.2004

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Bundesministerium für Gesundheit und Frauen

Anfragebeantwortung

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 1211/J der Abgeordneten Mag. Maier und GenossInnen** wie folgt:

Frage 1:

Nein. Die Erfüllung der Aufgabe wäre für die SCOOP-Arbeitsgruppe mit Dezember 2002 vorgesehen gewesen. Im Rahmen dieser Arbeitsgruppe wurden die umfangreichen und sehr inhomogenen Daten erfasst und im Zuge der Erhebungen auch die Datenanforderungen wesentlich erweitert.

Fragen 2 und 3:

Der Bericht der SCOOP-Arbeitsgruppe ist noch nicht abgeschlossen. Ein Entwurf liegt der Arbeitsgruppe „Industrial Contaminants“ der Europäischen Kommission vor, der Endbericht wurde noch nicht vorgelegt.

Frage 4:

Vorbehaltlich allfälliger Änderungen bis zur Veröffentlichung kann derzeit Folgendes zusammengefasst werden:

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Gehalte in den meisten Lebensmitteln klar unter den festgelegten Höchstgehalten der Verordnung 466/2001 liegen. Bezüglich der Aufnahmemengen ergibt sich eine geringere absolute Aufnahme durch Kinder im Vergleich zu Erwachsenen, doch ist die Aufnahme bezogen auf das Körpergewicht durch das geringere Körpergewicht und den gesteigerten Stoffumsatz höher.

Arsen:

Der Hauptanteil der Arsenaufnahme ist auf Fisch und andere Meerestiere zurückzuführen.

Cadmium:

Hauptquellen für Cadmium sind Getreide und Gemüse.

Blei:

Die Aufnahme von Blei liegt meist unter 25% des PTWI. Keines der am häufigsten konsumierten Lebensmittel wies auffällige Bleigehalte auf.

Quecksilber:

Hauptquelle der Quecksilberaufnahme sind im Normalfall Fische, gefolgt von Obst und Gemüse.

Fragen 5 bis 7:

Seitens Österreichs ist kein unmittelbarer legislativer Handlungsbedarf gegeben. Im Zuge der Arbeitsgruppe „Industriekontaminanten“, die regelmäßige Sitzungen abhält, wird die VO 466/2001, in welcher Höchstgehalte von Schwermetallen geregelt sind, unter Beachtung der Ergebnisse der SCOOP-Arbeitsgruppe überarbeitet und Vorschläge für eventuell notwendige neue Höchstwerte in Lebensmitteln erarbeitet.

Diese Vorschläge werden in der Folge dem „Ständigen Ausschuss für die Lebensmittelkette“ vorgelegt. Da es sich um unmittelbar geltendes Recht handelt, ist eine Umsetzung nicht erforderlich.